

Susanne Heine, Wien

Über die Balance zwischen Nähe und Distanz

Eine kritische Recherche aus evangelischer Perspektive

Was sagen offizielle Dokumente der (Evangelischen) Kirchen zu gemeinsamen Gebetsfeiern von Christen und Muslimen? Durchgängig wird differenziert zwischen *interreligiösen* und *multireligiösen* Gebetsbegegnungen, wobei letztere den „Intimraum“ der jeweiligen Religion eher zu wahren vermögen. Im Beitrag wird deutlich, dass nicht das *Gottesbild*, sondern vielmehr das *Gottesverständnis* bei Christen und Muslimen unterschiedlich ist. Das soll beachtet werden. (Redaktion).

1 Konturen der Fragestellung

Der christlich-muslimische Dialog hat in der Aufbruchszeit der 1960er Jahre begonnen und einen ersten Niederschlag in Dokumenten des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Zweiten Vatikanischen Konzils gefunden. Das war auch die Zeit, in der die Kirchen ihre

zunächst ablehnende Haltung gegenüber der Deklaration der Menschenrechte von 1948 in eine Zustimmung verwandelten. Die anfängliche Skepsis bezog sich damals darauf, dass die Menschenrechte Individualrechte sind, die eine gemeinschaftliche Verantwortung untergraben würden. Und es war die Zeit, in der Gastarbeiter aus der Türkei angeworben wurden, in Österreich durch das Abkommen von 1964.

Das ist einerseits nicht lange her, andererseits hat sich seitdem auch vieles verändert. Zum einen stieg die Zahl der in Europa lebenden Muslime, auch in den Schulen, durch den Balkankrieg in den 1990er Jahren.¹ Diese Zahl wird sich durch die derzeitige Flüchtlingswelle weiter erhöhen. Zum anderen sind innerhalb des Islams zunehmend radikalisierte Gruppen entstanden, die erstmals 2014 einen eigenen Staat ausgerufen haben. Das kann zur Sorge Anlass geben, aber auch dazu, in den Bemühungen um den Frieden unter den Religionen fortzufahren, durch Dialog und Zusammenarbeit, die dann auch in gemeinsamen christlich-muslimischen Gebetsfeiern Ausdruck finden können.

Strittig freilich ist die Frage der Gestaltung; in der Diskussion werden drei Formen unterschieden²:

UNIV.-PROF. DR. SUSANNE HEINE
ist emeritierte Ordinaria für Praktische
Theologie und Religionspsychologie an der
Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität
Wien. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehört seit
vielen Jahren der christlich-muslimische Dialog.

¹ In Österreich ist die Zahl der Muslime von 350.000 gemäß der Volkszählung von 2001 auf geschätzte 600.000 gewachsen.

² „Unterscheiden“ im Sinne des griechischen Wortes *kríneîn* als Voraussetzung für eine je eigene, argumentativ vertretbare theologische Option.

- ◇ die gegenseitige „liturgische Gastfreundschaft“, wenn Christen und Muslime einander einladen, in ihren Gottesdiensten bzw. rituellen Gebeten (Freitagsgebet) andachtsvoll anwesend zu sein; hinzukommen kann, dass die Eingeladenen ein Grußwort sprechen;
- ◇ das multireligiöse Gebet, in dem die Vertreter verschiedener Religionen neben- oder nacheinander ihre je eigenen Texte und Gebete sprechen;
- ◇ das interreligiöse Gebet, bei dem alle gemeinsam dieselben Gebete sprechen.

Die Fürbitte füreinander, im Stillen oder ausgesprochen, wird in Dokumenten, wo sie genannt ist, als möglich und angebracht gesehen.

Alle diese Formen setzen einen bestimmten Anlass und den Wunsch aller Beteiligten voraus, was routinemäßige Gebetsfeiern ausschließt. Anlässe können sein: Beginn und Ende des Schuljahres, Maturafeiern, gemeinsame Trauerfeiern aufgrund tragischer Ereignisse oder Friedensgebete; auch christliche Buß- und Bettage werden als möglicher Anlass genannt.³ Umstritten sind auch die Orte für solche Gebetsfeiern, sofern sie in religiösen Gebäuden, in Kirchen oder Moscheen stattfinden. Da es sich dabei um keine religiös neutralen Orte handelt, werden meist neutrale Gebäude empfohlen, auch um auf das muslimische Bilderverbot Rücksicht zu nehmen.

Die offiziellen kirchlichen Dokumente, um die es hier gehen soll, haben eine gewisse Regelung zum Ziel angesichts einer Praxis, die oft aus dem spontanen Wunsch nach einem gemeinsamen spirituellen Ausdruck entsteht.⁴ Die verschiedenen Dokumente tragen Untertitel wie Arbeitshilfe, Orientierungshilfe, Handreichung, Arbeitspapier oder Leitlinien. Damit wird signalisiert, dass es nicht um strikte Vorschriften geht, sondern um Empfehlungen, die Vorschläge machen, teils aber auch deutlich warnen. Im Folgenden stelle ich einige signifikante Beispiele vor und konzentriere mich dabei auf die evangelische Perspektive.⁵ Zum Schluss thematisiere ich eigene Erfahrungen und Präferenzen.

2 Multireligiös oder interreligiös

Bereits 1992 hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in ihrer Arbeitshilfe „*Multireligiöses Beten*“ zwei Formen von Gebetsfeiern mit folgenden Worten unterschieden: „Unter ‚interreligiösem‘ Beten ist das von Angehörigen verschiedener Religionen gemeinsam formulierte und verantwortete Gebet zu verstehen. ‚Multireligiöses‘ Beten dagegen meint Gebetsveranstaltungen, in denen Vertreter verschiedener Religionen je für sich aus ihrer eigenen Tradition heraus formulierte Gebete sprechen, während die übrigen andächtig zugegen sind.“⁶ Diese Unterscheidung hat auch in weitere kirchliche Dokumente Eingang gefunden und wird bis heute kontrovers diskutiert.

Ein prominentes Beispiel für die multireligiöse Variante, die auch von evangelischen Dokumenten gewürdigt wird, ist das 1986 von Papst Johannes Paul II. initiierte Weltgebetstreffen in Assisi, wo die Religionsvertreter in ihrer je eigenen Gruppe beteten. Später in Österreich waren die Terroranschläge am 11. September 2001 Anlass dafür, dass Juden, Christen und

³ So in SCHWEIZERISCHER EVANGELISCHER KIRCHENBUND (Hg.): *Interreligiöses Gebet*.

⁴ Vgl. *Christen und Muslime: Gemeinsam beten?*, 5.

⁵ Auf die Frage der Gestaltung von Taufen, Trauungen oder Beerdigungen angesichts muslimischer Familienmitglieder kann im beschränkten Rahmen dieses Beitrags nicht eingegangen werden.

⁶ *Multireligiöses Beten*, 151.

Muslime in der Wiener Hofburg der Opfer gedachten und neben- und hintereinander mit Lesungen, Koranrezitation und je eigenen Texten um Frieden beteten.

Demgegenüber wird das interreligiöse Gebet bereits von der Bayerischen Arbeitshilfe nicht als möglich angesehen, da dieses Gestaltung und Ablauf so ineinander verschränkt, dass Texte, vor allem Gebete, gemeinsam formuliert und gemeinsam gesprochen werden. Damit aber würden die „tiefgreifenden theologischen Unterschiede der Religionen – vor allem im Gottesverständnis“⁷ verwischt. Der Ablehnung interreligiöser Gebetsfeiern sind weitere kirchliche Stellungnahmen gefolgt. Andere haben sich solchen Feiern gegenüber offener gezeigt.

3 Der dreieinige Gott als Kriterium – drei Beispiele

Das Kriterium für die Ablehnung interreligiöser Gebete ist das christliche Bekenntnis zu Gott als dem dreieinigen, den das Neue Testament mit seinen trinitarischen Wendungen vielfach bezeugt.⁸

Keine Übereinstimmung vortäuschen

Die Handreichung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg von 2003 „*Begegnen – Feiern – Beten*“ lehnt interreligiöse Gebetsfeiern ab. Das Dokument betont zwar, „dass es nur einen Gott gibt, den Schöpfer der Welt“, und dass Gott, der alle Menschen geschaffen hat, überall wirkt, nicht nur in der Kirche. Aber, so heißt es weiter: „Als Christen haben wir diesen Schöpfer als dreieinigen Gott kennengelernt: als Vater, als Sohn und als Heiliger Geist.“ Daher richte sich das christliche Gebet „nicht einfach an ‚Gott‘, sondern an den dreieinigen Gott“ (15). Zwar gebe es in Gebetsformulierungen anderer Religionen Worte, die auch Christen sprechen könnten, aber ohne sich auf den dreieinigen Gott zu beziehen: „Deshalb sollten Christen in Gebete anderer Religionen nicht einstimmen“, denn dadurch „werden Einheit und Übereinstimmung vorgetäuscht, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind“ (16). Daraus folgt der Schluss: „Ein ‚interreligiöses‘ Gebet lehnen wir ab“ (24).⁹

Diese württembergische Handreichung „ermutigt zu gemeinsamen Aktionen mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Gerechtigkeit und Freiheit“ und hält gemeinsame religiöse Feiern für möglich, sofern die „Eigenart jeder Glaubensgemeinschaft gewahrt“ bleibt (24). Dies sei bei multireligiösen Gebeten der Fall, die freilich gemeinsam vorbereitet sein wollen. Als Modell dafür wird das Friedensgebet 1986 in Assisi hervorgehoben, bei dem alle anwesenden Religionsgemeinschaften „sich aus der Mitte ihres Glaubens heraus dem Einsatz für den Frieden verpflichtet wissen und dafür beten“ (18). Möglich sei auch die gegenseitige „liturgische Gastfreundschaft“: Christen können bei Gebeten anderer Religionen dabei sein; solche Gebete verlangen Achtung, da „Gott auch diese Gebete hört“. Ebenso können Nichtchristen bei christlichen Gebeten und Gottesdiensten anwesend sein (16) und eingeladen werden, ein Grußwort zu sprechen (19).

⁷ Multireligiöses Beten, 152.

⁸ Vgl. ECKSTEIN: Anfänge trinitarischer Rede, 31–59; OSTMEYER: Kommunikation mit Gott und Christus.

⁹ Diese Ablehnung wird auch vertreten vom römisch-katholischen Dokument SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Christen und Muslime in Deutschland (2003).

Gottes Offenbarung in Jesus Christus

Das zweite Beispiel: „*Klarheit und gute Nachbarschaft*“, die Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) von 2006, ist insgesamt in einem schärferen Ton verfasst, denn dem waren die Terroranschläge in Madrid 2004 und in London 2005 vorangegangen. Aufgrund der im Namen des Islams geführten Anschläge äußert die EKD den „dringenden Wunsch [...] an die Muslime in Deutschland, dass sie sich gemeinsam mit Christen weltweit für den Frieden einsetzen“ (20). Auch in diesem Dokument ist das christliche Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott dafür ausschlaggebend, interreligiöse Gebetsfeiern abzulehnen.

Unter Berufung auf die vorausgegangene Handreichung „Zusammenleben mit Muslimen“ von 2000 erkennt die EKD zwar in den Gemeinsamkeiten zwischen Christentum und Islam Spuren oder Zeichen, „dass sich der Gott der Bibel auch Muslimen nicht verborgen hat“. Dies begründe aber „keinen gemeinsamen Glauben und erst recht keine gemeinsame Verkündigung oder Frömmigkeitspraxis“ (19). Wie Christen würden auch die Muslime den einen transzendenten Gott verehren, aber für Christen ist die Offenbarung Gottes in Jesus Christus erfolgt (18).¹⁰ Man dürfe sich somit nicht „mit einer ungefähren Übereinstimmung mit anderen Gottesvorstellungen begnügen“ (19), daher, so die Handreichung: „Ein gemeinsames Gebet in dem Sinne, dass Christen und Muslime ein Gebet gleichen Wortlautes zusammen sprechen, ist nach christlichem Verständnis nicht möglich, da sich das christliche Gebet an den Einen Gott richtet, der sich in Jesus Christus offenbart hat und durch den Heiligen Geist wirkt“ (115).

Diese Handreichung bevorzugt die „respektvolle Teilnahme am Gebet der jeweils anderen Religion“, verbunden mit dem „inneren Einstimmen in Aussagen, die man aus seiner eigenen Glaubensüberzeugung vollziehen kann“. Grußworte oder verlesene Texte der Gäste sind möglich, wenn sie „die Verbundenheit von Gastgebern und Gästen zum Ausdruck bringen“ (116f.). Aus bestimmten Anlässen, z.B. einer Katastrophe, könne das multireligiöse Gebet „ein sehr wirkungsvolles Zeichen gemeinsamer Verantwortung, Betroffenheit und Solidarität sein“ (116). Auch dieses Dokument erinnert an die Friedensgebete von Assisi, dazu an den Ausspruch von Papst Johannes Paul II., „dass man zusammenkomme, um zu beten, nicht aber komme, um zusammen zu beten“ (117). Daher sei interreligiöses Beten aus theologischen Gründen auszuschließen, denn es beschränke sich auf konvergierende Aussagen und lasse damit „den Respekt vor der Besonderheit des anderen Glaubens vermissen“ (116). Insgesamt betont die Handreichung, dass jedes Missverständnis, „es finde ein gemeinsames Gebet statt“, zuverlässig zu vermeiden ist (117).

Geistliche Praxis als Intimraum der Religionen

Das dritte Beispiel für den dreieinigen Gott als Kriterium kommt aus Österreich. Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich hat 2011 mit überwältigender Mehrheit die Orientierungshilfe „*Evangelische Christen und Muslime in Österreich*“ verabschiedet.¹¹ Da ich an diesem Text wesentlich mitgewirkt habe, war ich auch in die Debatten

¹⁰ Vgl. das Diktum von Nathan Söderblom: „Was Christus für das Christentum, das ist der Koran für den Islam“, in: SÖDERBLOM: Einführung in die Religionsgeschichte, 65.

¹¹ Dieses Dokument erschien dann 2012 in Buchform unter dem Titel EVANGELISCHE KIRCHE A. UND

im Theologischen Ausschuss involviert, der beauftragt war, die Textvorlage für die Synode zu erarbeiten. Besonders die Frage der gemeinsamen geistlichen Praxis sorgte bis zum letzten Augenblick in der letzten Sitzung für Kontroversen, bis es dann doch noch zu einer Einigung kam.

Im Mittelpunkt dieses Dokuments steht die Aufforderung an Christen und Muslime, „sich in wechselseitigem Verständnis und Respekt zu üben, um in gemeinsamer Verantwortung in Bezug auf Frieden und Gerechtigkeit zusammenzuarbeiten“ (225). Eine interreligiöse Feier lasse sich freilich theologisch nicht begründen, und auch diese Orientierungshilfe beruft sich dabei auf das christliche Gottesverständnis. Dabei handle es sich nicht um ein *Gottesbild*, das Menschen sich machen, da das *Verständnis* Gottes als dreieinigen durch das Neue Testament mitgeteilt wurde, das von trinitarischen Wendungen durchzogen ist.¹² In einem gemeinsamen Gebet müsste jedoch auf die trinitarische Form verzichtet und damit der ganzheitliche christliche Glaubenskontext verschleiert werden. Selbst wenn in einer solchen Gebetsfeier nur der Schöpfer als ein gemeinsamer Bezugspunkt angesprochen wird, kann „die Schöpfung nicht ohne christologischen Bezug gedacht werden“. Aber auch umgekehrt „können solche Gebete auf muslimischer Seite wohl nicht ohne Bewusstsein der koranischen Offenbarung gesprochen werden“ (223), die Muhammad als dem „Siegel der Propheten“ zuteil wurde.

Die Orientierungshilfe ordnet die geistliche religiöse Praxis dem Intimraum der jeweiligen Religionen zu, und will diesen bewahren. Sie spricht sich aber, wie auch die anderen genannten Dokumente, für die wechselseitige Gastfreundschaft und das multireligiöse Gebet aus. Wenn sich die christliche Gemeinde im Gottesdienst versammelt, sind Angehörige anderer Religionen als Gäste eingeladen, daran andachtsvoll teilzunehmen: „Das bedeutet aber nicht, dass sie Gebete oder Texte aus ihrer Religion einbringen oder dazu aufgefordert werden, sich aktiv am gottesdienstlichen Vollzug zu beteiligen, indem sie z. B. mitbeten oder die Predigt halten“ (221), was übrigens zuweilen geschieht.

In Bezug auf multireligiöse Feiern, in denen die Eigenständigkeit der jeweiligen Religion kenntlich bleiben sollte, wird hervorgehoben, dass der besondere Anlass das verbindende Moment darstellt, der „nicht auf eine Einheit der Religionen hin überschritten werden sollte“ (222). Solche Feiern „sind nicht in spezifischen religiösen Räumen angesiedelt und werden auch nicht von kirchlichen oder muslimischen Gemeinden veranstaltet“ (220), was aber ebenfalls zuweilen geschieht.

4 Gottes Geist und menschliche Verantwortung – vier Beispiele

Die folgenden Dokumente lassen sich durch eine mehr oder weniger deutliche Öffnung gegenüber dem interreligiösen Gebet kennzeichnen. Sie berufen sich dabei einerseits auf das unverfügbare Wirken des Geistes Gottes sowie auf Gottes Barmherzigkeit gegenüber menschlichen Grenzen, andererseits auf die pastorale Verantwortung und das Gewissen.

H.B. IN ÖSTERREICH (Hg.): Respektvoll miteinander. Vgl. auch HEINE / ÖZSOY / SCHWÖBEL / TAKIM: Christen und Muslime im Gespräch.

¹² Mit dem biblischen Bezug wird dem Einwand begegnet, ein gemeinsames christlich-muslimisches Gebet „könne nicht von der Übereinkunft in Bezug auf eine theoretische Gottesvorstellung abhängen“ (EVANGELISCHE KIRCHE A. UND H.B. IN ÖSTERREICH [Hg.]: Respektvoll miteinander, 223; Hervorhebung von S.H.). Damit grenzt sich die Orientierungshilfe ab von dem ökumenischen Dokument „*Christen und Muslime: Gemeinsam beten?*“, 7f.

Gottes Erbarmen

Die Handreichung der EKD „*Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland*“ ist 2000 erschienen, also vor den Terroranschlägen in New York 2001. Auch dieses Dokument sieht die Begegnung mit Muslimen „im Herzen des christlichen Glaubens selbst angesiedelt [...], im Bekenntnis zum dreieinen Gott“ (17). Der Text spricht von Gottes Geist, der freilich „auch außerhalb der Kirche wirkt und redet“, so dass sich in anderen Religionen ebenfalls „Spuren seiner Wahrheit und Wirklichkeit entdecken“ lassen (19). Daher sei es möglich, auch im Islam Menschen zu begegnen, „die schon in Gottes Hand sind“ (20). Dennoch müsse jede Religion „als [unteilbares] Ganzes und in sich Eigenständiges wahrgenommen werden“ (22). Dem trage das multireligiöse Gebet Rechnung, das die Sorge zerstreut, dabei „würden die verschiedenen Glaubenstraditionen in unangemessener Weise miteinander vermischt“.

Aber auch das interreligiöse Gebet wird nicht zurückgewiesen, obwohl es „seinem Wesen nach grenzüberschreitend“ ist. Allerdings müssen Texte und Ablauf von allen gemeinsam so festgelegt werden, dass „Glaubende beider Religionen sie bejahen und in den vorgegebenen Worten Gott anbeten können“. Die Handreichung empfiehlt, dazu solche Texte auszuwählen, „die Gott lobpreisen“ (29), und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Gott die unvollkommenen, ja auch verkehrten Gebete aller Menschen aus Erbarmen und „in freier Gnade annimmt“ (30).

Eine spirituelle Bereicherung

Das zweite Beispiel: Im Jahr 2004 hat der Ökumenische Rat der Kirchen ein Dokument veröffentlicht, das die 1979 ausgearbeiteten „*Leitlinien zum Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Ideologien*“ weiterentwickelt. Dieser Text befasst sich allgemein mit Menschen verschiedener Religionen. Als besondere Herausforderungen der Zeit werden u. a. genannt: zunehmende Mobilität und Flüchtlingsbewegungen, Feindseligkeiten aus Angst vor Identitätsverlust, oder die Mobilisierung gewalttätiger Kräfte.

Dieses Dokument geht ebenfalls vom christlichen Glauben an den dreieinigen Gott aus, der zur Friedensstiftung verpflichtet. Der Schwerpunkt liegt auf Leitsätzen und praktischen Überlegungen zum Dialog, zum Schluss (Punkt 33) werden dann auch „multireligiöse Andachten“ thematisiert. Hier finden sich ebenfalls die wechselseitige Gastfreundschaft sowie das multireligiöse Gebet, das den Vorteil habe, dass „die Vielseitigkeit und die Integrität jeder Tradition anerkannt werden, und dass wir in Gegenwart des anderen beten“. Aber auch das gemeinsame interreligiöse Gebet, das der Zuschauerrolle enthebt, wird als mögliche „spirituelle Bereicherung“ gewürdigt. Dieses Dokument spricht ebenfalls für ein vorsichtiges Sowohl-als-Auch.

Gott ist immer größer

Interessant ist das dritte Beispiel, das Dokument „*Christen und Muslime: Gemeinsam beten?*“ von 2003, ein Arbeitspapier der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), somit ein ökumenisches Dokument. Dieses geht von der mangelnden Einmütigkeit aus, zumal gemeinsames Beten selbst unter Christen verschiedener Traditionen schwierig sein könne, dokumentiert die Vielfalt und will die Kirchen

ermutigen, „dazu selbst Stellung zu beziehen“ (5). Auch hier wird betont, dass Christen „nur zu dem dreieinen Gott beten können“ (7), und dass es gelte, die tatsächlichen Unterschiede nicht zu vertuschen (8). Daher sei die ökumenische Regel auf das interreligiöse Gebet zu übertragen, die lautet: „Was Kirchen gemeinsam tun können, sollen sie zusammen tun; das Trennende zwischen ihnen soll dabei aber nicht verschwiegen werden“ (11). Die wechselseitige Gastfreundschaft (8) und die verschiedenen inter- und multireligiösen Gestaltungsformen werden zwar angeführt (7), aber nicht weiter diskutiert. Im Vordergrund stehen Gottes Wille und Geist. Denn „Gott handelt nicht nur unter Christen, sondern in der ganzen Welt“ (7). Es sei „Gott zu überlassen, über die rechte Art und Weise des Betens zu entscheiden“, weshalb „wir muslimisches Gebet nicht verdammen“ können (8).

Da Gott immer größer ist als menschliches Denken (*Deus semper maior*, 11), lasse sich der „Geist Gottes nicht zwingen, sich unserem theologischen Denken anzupassen. Deshalb hängt die Möglichkeit des gemeinsamen Gebets nicht von einer Übereinkunft über eine theoretische gemeinsame Gottesvorstellung ab“ (8). Es sei „die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, an die Christen und Muslime ihre Gebete richten“, daher „vertrauen wir auf Ihn, dass Er Christen und Muslime zusammenbringen kann, wenn sie in tiefem Ernst und großer Dankbarkeit zu Ihm beten“ (8). Das Arbeitspapier zitiert aus dem Abschlussdokument des Treffens des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog 1997 in Bose in Italien und nennt das gemeinsame Gebet eine „Beteiligung am ‚Seufzen der ganzen Schöpfung‘“ und einen „Ausdruck des Zusammenkommens all der ‚verstreuten Kinder Gottes‘“ (8). Demgegenüber werden freilich auch die Einsprüche von Seiten der Orthodoxen Kirchen und der evangelikalen Christen thematisiert.

Dieses Dokument geht bezüglich des interreligiösen Gebets sehr weit, wie sich an den Gebeten zeigt, die im Anschluss an die theologischen Überlegungen als möglich vorgestellt werden, darunter: ein Gebet von Franz von Assisi: „O Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens“ (23), Psalm 23: „Der Herr ist mein Hirte“, oder Psalm 90: „Herr, du bist unsre Zuflucht für und für“ (26), Gebete aus der islamisch-mystischen Tradition, z. B. von Yunus Emre (13./14. Jahrhundert): „Mit Bergen und mit Steinen auch will ich Dich rufen, Herr, o Herr! [...] Mit Jesus hoch im Himmelsland, mit Moses an des Berges Rand [...] Und mit Muhammad, Deinem Freund“ (23)! Vorgeschlagen werden auch z. B. die Eröffnungssure: „Im Namen Gottes, des Erbarmers, des Barmherzigen“ (27), Sure 2, 255: „Gott – es gibt keinen Gott außer Ihm“, oder die muslimische Litanei der 99 schönen Namen Gottes (28f.), die in Abschnitte gegliedert ist, auf welche wie in den Kyrie-Rufen die Antwort erfolgt: „Herr, höre uns, erbarme Dich unser.“

Evangelische Freiheit und Gewissen

Die Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft“ von 2006 hatte sich viele kritische Stellungnahmen eingehandelt. Im Jahr 2015 brachte der Rat der EKD ein neues Dokument als einen weiteren Grundlagentext zum Reformationsjubiläum 2017 heraus. Das vierte Beispiel „*Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive*“ ist gegenüber interreligiösen Gebetsfeiern sehr offen eingestellt. Im Hintergrund stehen steigende Fremden- und Religionsfeindlichkeit, der gegenüber die Handreichung mit Nachdruck die Religionsfreiheit vertritt und eine „demokratische Rechtsordnung, in der meine Freiheit auch die des anderen ist“ (9). Darin sieht sich die EKD dem Zweiten Vatikanischen Konzil verbunden (29). Als

theologische Grundlegung wird die evangelische Freiheit genannt, zu der Gott durch Christus befreit hat (55).

In Bezug auf den Islam wird einerseits festgehalten, dass es in den drei monotheistischen Religionen um den einen Gott gehe, „der der Schöpfer aller Menschen ist und ihnen dieselbe Würde verleiht“ (63). Andererseits spreche das christliche Bekenntnis von dem einen Gott als dreieinigen und unterscheide sich damit vom dem, worauf es im Islam (und auch im Judentum) „konkret ankommt“. Daher stehen einander, trotz vieler Gemeinsamkeiten, verschiedene Religionen im Dialog gegenüber, was „eine ernsthafte Anerkennung der Andersheit des anderen“ verlangt (65).

Auf dieser Basis stehen dann die Ausführungen über das „Beten mit anderen“ (52–54). Über die wechselseitige Gastlichkeit hinaus, wo „jeder weiß, wo er selbst steht und wer der andere ist“, sei es möglich, nebeneinander oder nacheinander zu beten, aber auch, andere Formen zu finden. Das Dokument stellt es der „Weisheit“ der pastoralen Verantwortungsträger anheim, Worte aus der eigenen Tradition zu finden, „in denen sich Menschen unterschiedlicher Religionen gleichsam unterbringen und bergen können“, und nennt die Psalmen als Möglichkeit. Auch hier lässt sich ein Sowohl-als-Auch erkennen. Unter Berufung auf die evangelische Freiheit wird die Verantwortung vor dem Gewissen angesprochen, das über einen engeren, aber auch einen weiteren Spielraum entscheiden könne.

5 Eigene Beobachtungen, Erfahrungen und Präferenzen

Ich meine zu beobachten, dass das interreligiöse Gebet mit einer inklusiven Sichtweise verbunden ist, die sich auf den dreieinigen Gott als den Gott aller Menschen bezieht. Alle Dokumente, die sich gegenüber interreligiösen Gebetsfeiern offener zeigen, lassen dies mehr oder weniger deutlich erkennen. So heißt es etwa im Dokument der EKD von 2000: „Darum glauben wir, dass Gebete von Muslimen ebenso wie die von uns Christen vom dreieinigen Gott erhört werden, der uns in Jesus Christus mit sich versöhnt hat und sich im Heiligen Geist vermittelt“ (30). Es ist demnach der dreieinige Gott, der alles bewirkt und umfasst, auch das muslimische Gebet.

Ähnlich das Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen von 2004, das darauf verweist, dass die Kirche von Anbeginn bekannte, „dass Gott die Welt mit sich selbst durch Jesus Christus versöhnt“, und immer versucht habe, die Grundlagen ihres Glaubens in verschiedenen neuen religiösen und kulturellen Kontexten auszulegen (Punkt 1). Deshalb kann auch das interreligiöse Gebet als mögliche „spirituelle Bereicherung“ gewürdigt werden. Noch deutlicher hebt die Handreichung der EKD von 2015 die Fähigkeit des Christentums hervor, „sich den Reichtum vieler Sprachen und Kulturen anzueignen“, indem es diese auf den dreieinigen Gott bezogen und „gleichsam ‚getauft‘ hat“ (37). Am weitesten geht das als drittes Beispiel vorgestellte ökumenische Dokument von 2003, das auch Texte muslimischen Inhalts, die vom Propheten und Gesandten Muhammad als Offenbarungsempfänger nicht absehen können, für interreligiöse Gebetsfeiern mit Christen als möglich erachtet.

Erfahrungen

Meine Präferenzen sind die Folge meiner Erfahrungen. Ich habe etwa zehn Jahre lang an der Universität Wien im Rahmen des Masterstudiums „Islamische Religionspädagogik“ muslimische Studierende unterrichtet mit einer Einführung in christliche Theologien. Öfters bin ich mit diesen Studierenden gemeinsam in einen christlichen Gottesdienst gegangen, wo sie die christliche geistliche Praxis unmittelbar und authentisch miterleben konnten. Jede Gruppe war davon tief berührt, und das wirkte sich auch auf das verbreitete Vorurteil aus, Christen würden nicht beten, schon gar nicht mit Hingabe. Im Gottesdienst konnten sie das Gegenteil erleben.

Viele von diesen Studierenden sind selbst bereits im islamischen Religionsunterricht tätig und haben ihrerseits von Erfahrungen berichtet. Mit ihren Schülerinnen und Schülern in christliche Gottesdienste eingeladen, wurden sie z. B. immer wieder aufgefordert, die christlichen Gebete mitzusprechen. Sie haben das abgelehnt, denn dies ging für sie deutlich zu weit. So gehen auch für mich muslimische Gebete zu weit, die das erwähnte ökumenische Dokument von 2003 vorstellt.

Umgekehrt hat mich immer das Freitagsgebet berührt, an dem ich als Gast mit meinen evangelischen Studierenden teilnahm; oder die schiitische Geburtstagsfeier für Fatima, die Ehefrau des 4. Kalifen Ali, an der auch Sunniten teilnahmen; zwei Mal war ich als Vortragende eingeladen. Die Lieder und Gesten, mit der die Frauen Fatima verehren, können keinen Gast kalt lassen.

Mir ist schon klar, dass es Situationen gibt, die ein gemeinsames Gebet geradezu notwendig machen, will man Menschen anderer Religionen nicht ausschließen, z. B. in Schulen, besonders in multireligiösen, wie das Schulzentrum der Schulschwestern in der Friesgasse in Wien. Dort wurde lange allerdings das multireligiöse Gebet praktiziert, und nur das „Gebet der Vereinten Nationen“¹³ am jährlichen Weltgebetstag gemeinsam gesprochen; für mich ein gutes Beispiel.

Ebenso ist mir klar, dass die Initiative zu interreligiösen Gebetsfeiern nicht immer von den Kirchen ausgeht, sondern von Gruppen, die sich aus unterschiedlichen Anlässen zusammenfinden und die sich nicht immer an Regeln halten, die eine wechselseitige Vereinnahmung zu vermeiden suchen.¹⁴ Dies mag auch mit einem anderen Aspekt zusammenhängen, den das württembergische Dokument von 2003 thematisiert (14): Möglicherweise verdanken sich manche interreligiöse Gebete dem Umstand, dass viele Menschen „heute bei bleibendem Be-

¹³ Das Gebet lautet: „Herr, unsere Erde ist nur ein kleines Gestirn im großen Weltall. An uns liegt es, daraus einen Planeten zu machen, dessen Geschöpfe nicht von Kriegen gepeinigt werden, nicht von Hunger und Furcht gequält, nicht zerrissen in sinnlose Trennung nach Rasse, Hautfarbe oder Weltanschauung. Gib uns Mut und Voraussicht, schon heute mit diesem Werk zu beginnen, damit unsere Kinder und Kindeskindesten einst voll Würde den Namen Mensch tragen.“

¹⁴ Vgl. das ökumenische Dokument von 2003, das auf folgende Praxis verweist (6f): „Und wenn Christen und Muslime schon zusammenkommen, um in Seminaren und Tagungen zu diskutieren, wie Hass und Feindschaft zu überwinden sind und so Versöhnung zu erreichen ist, wie unter Rückgriff auf den jeweiligen Glauben Verständnis und Frieden ermöglicht wird, kann dabei das Gebet ausgeschlossen werden? In der Wirklichkeit gibt es zahlreiche Situationen, in denen Muslime und Christen schon zusammen gebetet haben. Es sind nicht die Kirchen als Institutionen gewesen, die dazu die Initiative ergriffen haben, sondern Christen als einzelne oder als Gruppen. [...] Kirchen haben vielleicht keinen Ratschlag gegeben, aber Gemeinden und Gruppen spüren die Notwendigkeit, auf solche Herausforderungen im gesellschaftlichen oder privaten Leben einzugehen.“

dürfnis nach transzendenter Bindung wenig Verständnis für die Abgrenzungen der Religionen voneinander“ haben. Freilich gehört auch das zur Wirklichkeit, in der wir leben.

Literatur

- Christen und Muslime: Gemeinsam beten?* Überlegungen und Texte. Arbeitspapier des KEK/CCEE-Ausschusses „Islam in Europa“. Genf/St. Gallen 2003; [online: http://cid.ceceurope.org/fileadmin/filer/cid/Doc_Interreligious_Dialogue/PrayingtogetherG.pdf, 1.2.2016].
- Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive.* Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Gütersloh 2015. [Online: https://www.ekd.de/download/christlicher_glaube.pdf (1.2.2016)].
- ECKSTEIN, Hans-Joachim: Anfänge trinitarischer Rede von Gott im Neuen Testament, in: WETH, Rudolf (Hg.): *Der lebendige Gott. Auf den Spuren neueren trinitarischen Denkens.* Neukirchen 2005, 31–59.
- EVANGELISCHE KIRCHE A. UND H.B. IN ÖSTERREICH (Hg.): *Respektvoll miteinander. Evangelische Christen und Muslime in Österreich. Eine Orientierungshilfe.* Wien 2012.
- EVANGELISCHE LANDESKIRCHE WÜRTTEMBERG (Hg.): *Begegnen – Feiern – Beten. Handreichung zur Frage interreligiöser Feiern von Christen und Muslimen.* Hg. im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats. Stuttgart [Mai] 2003; [online: http://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Leben/Interreligioeser_Dialog/Handreichung_-_Begegnen__feiern__beten.pdf (1.2.2016)].
- HEINE, Susanne/ÖZSOY, Ömer/SCHWÖBEL, Christoph/TAKIM, Abdullah: *Christen und Muslime im Gespräch. Eine Verständigung über Kernthemen der Theologie.* Gütersloh 2014.
- Klarheit und gute Nachbarschaft.* Christen und Muslime in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der EKD. Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Texte 86); [online: https://www.ekd.de/download/ekd_texte_86.pdf].
- [ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN]: *Ökumenische Erwägungen zum Dialog und zu den Beziehungen mit Menschen anderer Religionen.* 1. Jänner 2004. [online: https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/programmes/interreligious-dialogue-and-cooperation/interreligious-trust-and-respect/ecumenical-considerations-for-dialogue-and-relations-with-people-of-other-religions?set_language=de (1.2.2016)].
- Multireligiöses Beten.* Eine Arbeitshilfe des Landeskirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, 1992, in: *Una Sancta* 40. 1993, 150–154.
- OSTMEYER, Karl-Heinrich: *Kommunikation mit Gott und Christus. Sprache und Theologie des Gebetes im Neuen Testament.* Tübingen 2006.
- SCHWEIZERISCHER EVANGELISCHER KIRCHENBUND (Hg.): *Interreligiöses Gebet. Eine Orientierungshilfe für evangelische Kirchen in der Schweiz.* Bern 1998.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): *Christen und Muslime in Deutschland.* Bonn 2003 Arbeitshilfen 172).
- SÖDERBLOM, Nathan: *Einführung in die Religionsgeschichte.* Leipzig 1920.
- Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Gestaltung der christlichen Begegnung mit Muslimen.* Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Düsseldorf [2000]; [online: <https://www.ekd.de/download/ekd-islam.pdf> (1.2.2016)].